

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



Ergänzung zur Tagesordnung Complément à l'ordre du jour Complemento all'ordine del giorno

Nationalrat / Conseil national / Consiglio nazionale

Sondersession 15.04.2024 - 17.04.2024

Session spéciale 15.04.2024 - 17.04.2024

Sessione speciale 15.04.2024 - 17.04.2024

Stand / état / stato: 18.03.2024

Parlamentarische Vorstösse in Kategorie IV: BK

Interventions parlementaires catégorie IV: CHF

Interventi parlamentari, categoria IV: CAF

Inhaltsverzeichnis / Liste complète / Elenco degli interventi

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.4355	n	DE FR IT Mo. Schneider-Schneider. Megatrend Demografie. Aktualisierung der Handlungsfelder auf Bundesebene		-	X	
22.4481	n	DE FR IT Mo. Burgherr. Reduktion der Bundesratsprivilegien		-	X	
22.4482	n	DE FR IT Mo. Burgherr. Reduktion der ausserparlamentarischen Verwaltungskommissionen		-	X	

* Annahme / adoption / accogliere ++

Annahme (teilweise) / adoption (partielle) / accogliere (in parte) +

Ablehnung / rejet / respingere -

** Ja / oui / sì ✓

Nein / non / no X

23.3621	n	DE FR IT	Po. Weber. Digitale Kluft. Eine Zweiklassengesell- schaft vermeiden		-	X
23.3913	n	DE FR IT	Mo. Badran Jacqueline. Verhinderung der Pflicht zur Veröffentlichung der Wohnadressen von Parlamentsmitgliedern		-	X
23.4083	n	DE FR IT	Mo. Addor. Wahlkreise für die Auslandsschweizerin- nen und Ausland- schweizer		-	X
23.4182	n	DE FR IT	Mo. Burgherr. Bürokratieabbau und Deregulierung auch innerhalb der Verwaltung		-	
23.4220	n	DE FR IT	Mo. Fraktion GL. Jede Stimme zählt gleich viel. Es ist Zeit für faire Nationalratswahlen	Grossen Jürg	-	X
23.4477	n	DE FR IT	Mo. Müller Leo. Listenflut beseitigen		-	
23.4525	n	DE FR IT	Mo. Weichert. Auch der Bund kommuniziert in Leichter Sprache		-	X

Einzelne Vorstösse mit Text

Interventions individuelles avec textes

Proposte individuali con testi

Nr.	Erstrat	Geschäftstitel	Sprecher/in	Antrag	Mit Antrag	Bekämpft
No.	Cons.	Titre de l'objet	Porte-parole	BR / Behörde *	einverstanden **	Combattu
n.	Cons.	Titolo dell'oggetto	Portavoce	Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Combattuto
22.4355	n	DE FR IT	Mo. Schneider-Schneiter. Megatrend Demografie. Aktualisierung der Handlungsfelder auf Bundesebene	-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, den Bericht "Demografischer Wandel in der Schweiz: Handlungsfelder auf Bundesebene" (Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 13.3697 Schneider-Schneiter "Synthese zur Demografiestrategie") vom 20. September 2017 zu aktualisieren.

Begründung

Während wir im Jahr 2017 noch vor der demografischen Transition standen, befinden wir uns nun bereits mitten in diesem Prozess. Dieses Jahr ist die Zahl der Beschäftigten und der Unternehmen erstmals seit Beginn der Datenerfassung im Jahr 2011 zurückgegangen. Dies bei historisch tiefer Arbeitslosigkeit. Ende 2021 waren in der Schweiz nahezu 1,7 Millionen Personen älter als 64 Jahre. Gemäss dem Referenzszenario des Bundesamtes für Statistik werden dies Ende 2030 bereits mehr als 2 Millionen sein. In mehr als der Hälfte aller Kantone leben bereits heute mehr Seniorinnen und Senioren (64+) als Jugendliche (<20). Im Jahr 2030 wird dies in 23 Kantonen der Fall sein. Die Schweiz befindet sich aktuell am Anfang einer einschneidenden Veränderung der Bevölkerungsstruktur, die diverse Aspekte unserer Gesellschaft verändern wird. Im Bericht "Demografischer Wandel in der Schweiz: Handlungsfelder auf Bundesebene" wurde ein Koordinations- und Handlungsbedarf bei der sektorübergreifenden und transdisziplinären Behandlung des demografischen Wandels und bei der verstärkten Beachtung von Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichem und technologischem Wandel und deren Auswirkungen auf das Verhalten einer älter und vielfältiger werdenden Bevölkerung eruiert. Die demografische Entwicklung ist überdurchschnittlich gut prognostizierbar und quantifizierbar. Gleichzeitig führt sie zu fundamentalen Trendänderungen in den verschiedensten Bereichen. Diese Ausgangslage muss genutzt werden, um eine fundierte Demografiestrategie auf Bundesebene zu entwickeln und die Bedeutung für die zentralen Querschnittsthemen aufzuzeigen:

1. Langfristige finanzielle Sicherung des Sozialversicherungsnetzes und Aufrechterhaltung des Generationenvertrags;
2. Erwerbsbeteiligung, Bildung und Fachkräftemangel;
3. Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben und Betreuungsaufgaben (Care-Arbeit);
4. Gewährleistung einer ausreichenden und bedürfnisgerechten Funktionalität der Infrastrukturen;
5. Nutzung natürlicher Ressourcen und Ressourcenverbrauch;
6. Siedlungsentwicklung und Sicherung des Zugangs zu Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen.
7. Geopolitische Kräfteverhältnisse, Migration und internationale Zusammenarbeit.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat stimmt der Motionärin zu, dass die Schweiz in einer demographischen Transition steht. Der Bericht "Demografischer Wandel in der Schweiz: Handlungsfelder auf Bundesebene" hat dazu beigetragen, die Thematik als ein wichtiges Querschnittsthema zu verankern.

Das Bundesamt für Statistik (BFS) führt ein umfassendes, regelmässig aktualisiertes Zahlenwerk zu den demografischen Entwicklungen, welches als Grundlage für Arbeiten in der Bundesverwaltung genutzt wird. Die alle 5 Jahre neu aufgelegten "Schweiz-Szenarien" geben einen Überblick über die erwartete Bevölkerungsentwicklung in der Schweiz, ergänzt durch Vorausschätzungen zur Entwicklung der Erwerbsbevölkerung und zum Bildungsniveau der Bevölkerung. Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) hat vier Studien erstellt bzw. in Auftrag gegeben, die auf dem Zahlenwerk beruhen. Deren Ergebnisse und der wirtschaftspolitische Handlungsbedarf wurden umfassend als Schwerpunktkapitel im "Lagebericht zur Schweizer Volkswirtschaft" behandelt. Ein weiteres Beispiel sind die Verkehrsperspektiven des Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). In ihrem Bericht "Zweckmässigkeit der Bevölkerungsszenarien des Bundesamtes für Statistik - Kurzbericht der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates" vom 27. August 2019 begrüsst die GPK-S, dass die "Schweiz-Szenarien" vom Bundesrat als grundlegendes Planungsinstrument verwendet werden. Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) erstellt regelmässig im Rahmen der Legislaturfinanzplanung die Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen der Schweiz. Diese zeigen die Herausforderungen der Alterung der Gesellschaft auf die öffentlichen Finanzen mittel- bis langfristig auf. Ausserdem laufen gegenwärtig die Arbeiten am

Postulatsbericht 20.4257 "Demografischer Wandel und Zusammenhalt der Schweiz", welcher auf die kantonalen Unterschiede in der Alterung eingeht. Im Rahmen der laufenden Legislatur sind die langfristigen Folgen der demographischen Entwicklung auf die Generationenbeziehungen sowie auf die verschiedenen Politikbereiche Gegenstand eines Syntheseberichts mit Fokus auf die öffentlichen Finanzen. Die beiden Berichte werden voraussichtlich im Frühjahr 2023 vom Bundesrat verabschiedet.

In der von der Bundeskanzlei (BK) erstellten Publikation "Schweiz 2035: Think Tanks beantworten 20 Zukunftsfragen", die 2022 publiziert wurde, werden ebenfalls Themen mit direktem Bezug zum demografischen Wandel angesprochen, z.B. das Rentenalter, die Entwicklung des Anteils der ausländischen Bevölkerung, der Zusammenhang zwischen Urbanisierung und alternder Gesellschaft. Die Publikation ist das Resultat der Lage- und Umfeldanalyse, die nebst weiteren Arbeiten in der Bundesverwaltung einen Input für die Legislaturplanung darstellt.

Zurzeit wird die neue Legislaturplanung 2023-2027 erarbeitet. Eine Leitlinie ist dem nationalen und generationengerechten Zusammenhalt gewidmet, worin die Auswirkungen des demografischen Wandels als ein zentrales Querschnittsthema bei der Erarbeitung der Massnahmen aufgenommen werden.

Der Bundesrat sieht aktuell keinen Nutzen für eine separate Demografiestrategie, sondern bevorzugt eine weiterhin transdisziplinäre Berücksichtigung des demografischen Wandels in allen Politikbereichen des Bundesrates.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.4481	n	DE FR IT Mo. Burgherr. Reduktion der Bundesratsprivilegien		-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird aufgefordert, die bundesrätlichen Privilegien wie etwa

- zusätzliche Limousine neben dem Repräsentationsfahrzeug
- Generalabonnement der 1. Klasse
- Lufttransportdienst jeglicher Art
- lebenslange Rente von der Hälfte des Gehalts eines amtierenden Regierungsmitglieds
- Übernahme der Handy- und Abo-Kosten, Festnetz auch in Zweit- und Ferienwohnungen, sowie der Radio, TV- und Computer-Infrastrukturen

zu überprüfen wie zeitgemäss diese noch sind, wie stark sie genutzt werden und wie sie im Verhältnis stehen zu Privilegien in der Privatwirtschaft. Die bundesrätlichen Privilegien sind entsprechend zu reduzieren oder durch effizientere Alternativen zu ersetzen.

Begründung

Die zahlreichen Privilegien, die Bundesrätinnen und Bundesräte neben ihrem sehr guten Gehalt von zirka 457 000 Franken Bruttolohn im Jahr plus 30 000 Franken Spesenpauschale erhalten, erscheinen nicht mehr zeitgemäss zu sein. Es werden hierbei Kosten übernommen, die normale Angestellte aber auch leitende Manager und Unternehmer mit ihrem Einkommen berappen müssen, und nicht separat zur Verfügung gestellt werden. Dies wohl auch aus dem Grund, dass eben nur das bezahlt wird, was auch wirklich benötigt wird. Deshalb sollen auch die bundesrätlichen Privilegien überprüft werden, ob sie überhaupt genutzt werden oder nicht alternative Optionen effizienter wären. Auch bei diesen Leistungen soll wieder einmal angeschaut werden, ob sie noch nötig sind und inwiefern sie reduziert werden können, ohne selbstverständlich die Sicherheit und repräsentativen Elemente zu vernachlässigen. Aber auch die Privilegien sollen repräsentativ sein für die Bevölkerung und somit auch zeitgemäss ausgestaltet werden.

Stellungnahme BR/Behörde

In seinem Bericht vom 10. Dezember 2021 "Zeitgemässe Besoldungs- und Ruhestandsregelungen für Magistratspersonen" in Erfüllung des gleichnamigen Postulats 20.4099 von Ständerat Peter Hegglin hat der Bundesrat mögliche Varianten für Anpassungen im Bereich der Ruhestandsregelung für Magistratspersonen aufgezeigt. Sowohl die Finanzdelegation als auch die Staatspolitische Kommission des Ständerates haben gestützt auf den Bericht bisher keinen Handlungsbedarf erkannt. Das System der Ruhegehälter trägt dazu bei, dass Entscheidungen im Amt unabhängig von persönlichen finanziellen Überlegungen getroffen werden können. Dieser Aspekt wurde von der EFK in ihrem Bericht "Prüfung des Vollzugs beim Ruhegehalt für Magistratspersonen" ebenfalls erwähnt. Bei hohen Erwerbs- oder Ersatzeinkommen neben dem Ruhegehalt wird dieses gekürzt.

Betreffend die weiteren vom Motionär erwähnten Leistungen für Mitglieder des Bundesrates wie das persönliche Dienstfahrzeug, das Generalabonnement, den Lufttransportdienst sowie die Kostenübernahme für Kommunikationsleistungen ist der Bundesrat der Ansicht, dass es sich angesichts der mit dem Amt einhergehenden Verantwortung und Verfügbarkeitsanforderungen um angemessene Leistungen handelt. Die Mitglieder des Bundesrates müssen während ihrer Amtsausübung jederzeit erreichbar sein, eine Vielzahl von Terminen im In- und Ausland wahrnehmen und sie benötigen entsprechende Hilfsmittel für die Amtsausübung. Dazu gehören auch angemessene Transport- sowie Kommunikationsmöglichkeiten. Aus der Sicht des Bundesrates drängt sich keine Überprüfung dieser Leistungen auf.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
22.4482	n	DE FR IT Mo. Burgherr. Reduktion der ausserparlamentari- schen Verwaltungs- kommissionen		-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Anzahl der Ausserparlamentarischen Verwaltungskommissionen deutlich zu reduzieren.

Begründung

Gemäss einer Evaluation der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle (PVK) und eines Berichts der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates (GPK-S) gibt es von den heute 86 Ausserparlamentarischen Verwaltungskommissionen solche, die nie, nur selten oder nur deshalb tagen, weil es sie gibt. Zudem gebe es Kommissionen die keine Leistungen zuhanden des Bundesrates und der Bundesverwaltung erbringen oder sogar solche, die zwar Leistungen erbringen, für die jedoch kein Bedürfnis in der Bundesverwaltung besteht. Genau so entsteht Bürokratie! Mit solchen Strukturen entstehen Leerläufe, Doppelspurigkeiten und Aktionismus. Offenbar findet auch keine konsequente systematische und effektive Überprüfung der Verwaltungskommissionen statt. Es wird zudem kritisiert, dass bei gewissen Kommissionen der Auftrag unvollständig oder unklar ist, und mit mangelhaften Einsetzungsverfügungen somit auch eine mangelhafte rechtliche Grundlage für die Tätigkeit vorhanden ist. Aus diesem Grund ist eine deutliche Reduktion dieser Verwaltungskommissionen angesagt. Die Empfehlungen der GPK-S vom 15. November 2022 und die Massnahmen des Bundesrates vom 9. Dezember 2022 gehen dabei eindeutig zu wenig weit. Wenn die oben beschriebenen Erkenntnisse vorhanden sind, müssen auch rasch die richtigen Konsequenzen gezogen werden.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bericht "Ausserparlamentarische Verwaltungskommissionen" der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates (GPK-S) vom 15. November 2022 (BBI 2022 3006) kommt zum Schluss, dass ausserparlamentarische Verwaltungskommissionen nach Artikel 8a Absatz 2 der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1) in der Regel recht- und zweckmässig eingesetzt werden. Sie würden ihre Leistungen fachlich fundiert, breit abgestützt, adressatengerecht aufgearbeitet und zeitgerecht erbringen. Der Bericht hält zudem fest, dass nur wenige ihrer Aufgaben von Dritten zweckmässiger oder effizienter erledigt werden können.

Die GPK-S ersucht den Bundesrat jedoch, die Notwendigkeit jener Verwaltungskommissionen, die nie oder nur selten tagen bzw. die keine oder praktisch keine Leistungen für die Bundesverwaltung erbringen, zu überprüfen. Der Bundesrat nimmt zum Bericht der GPK-S bis Ende März 2023 Stellung und wird dannzumal festlegen, ob und falls ja, wie diese Empfehlung umgesetzt werden soll.

Im Übrigen hat der Bundesrat in der Vergangenheit immer wieder ausserparlamentarische Kommissionen (APK; Art. 8a Abs. 1 RVOV) aufgehoben oder zusammengelegt: 2011 hat er zwei APK und 2014 drei APK aufgehoben. 2018 hat er sieben APK aufgehoben und drei APK zu einer einzigen Kommission fusioniert. Im Rahmen der Botschaft vom 12. Februar 2020 zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+; BBI 2020 3955) hat er ausserdem die Aufhebung des landwirtschaftlichen Forschungsrats beantragt. Zuletzt hat er im Dezember 2022 beschlossen, dass die Kommission für die Harmonisierung der direkten Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sowie die Fachkommission für Zolttariff Fragen, die Kommission für Stalleinrichtungen und die Kommission für die eidgenössische Diplomprüfung für beeidigte Edelmetallprüferinnen und -prüfer aufgehoben werden (vgl. Medienmitteilung vom 9. Dez. 2022; <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-92131.html>). Zudem wird dem Parlament demnächst die Aufhebung der Eidgenössischen Berufsbildungskommission sowie der Eidgenössischen Berufsmaturitätskommission im Rahmen der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025-2028 beantragt werden.

Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass der Ständerat im 2017 die Motion 16.3967 Bigler "Ausserparlamentarische Kommissionen auf das Notwendige reduzieren" ohne Gegenantrag abgelehnt hat. In der Debatte wurde damals darauf hingewiesen, dass der Bundesrat regelmässig überprüft, ob APK abgeschafft werden können.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
23.3621	n	DE FR IT Po. Weber. Digitale Kluft. Eine Zweiklassengesellschaft vermeiden		-	X	

Eingereichter Text

Die digitale Kluft in den westlichen Gesellschaften wird oft stark unterschätzt, wie die wenigen verfügbaren Studien (in der Schweiz wie im Ausland) bezeugen. Der Bundesrat wird in seiner Rolle als Koordinator beauftragt, in Absprache mit den Kantonen einen Bericht zu erstellen, in dem er die folgenden Fragen untersucht:

1. Welche Personengruppen sind in Bezug auf die digitale Kluft besonders gefährdet?
2. Welche Programme gibt es, um zu vermeiden, dass die gefährdeten Personen sozial abgehängt werden? Reichen diese Programme aus? Welche Massnahmen müssten getroffen werden, um sicherzustellen, dass diese Programme die gefährdeten Personen auch erreichen?

Begründung

In der Schweiz existieren nur wenige Statistiken zum digitalen Analphabetismus. Während die Expertinnen und Experten schätzen, dass in der Schweiz jede zehnte Person betroffen ist, kommen in Frankreich durchgeführte Studien zum Schluss, dass in erster Linie die Über-75-Jährigen, Personen mit niedrigem oder keinem Bildungsabschluss und Haushalte in den bescheidensten Verhältnissen betroffen sind. Es muss festgehalten werden, dass die Studie PIAAC (Programme international pour l'évaluation des compétences des adultes, Internationales Programm zur Evaluation der Kompetenzen von Erwachsenen), deren Resultate zu diesem Thema 2024 erwartet werden, unvollständige Informationen liefert, denn diese Studie bezieht sich lediglich auf Personen im Erwerbsleben (Personen von 16 bis 65 Jahren).

An Beispielen für den digitalen Analphabetismus herrscht jedoch kein Mangel. Beispielsweise wollten die Verkehrsbetriebe der Region Morges–Bière–Cossonay (die MBC) im Kanton Waadt kürzlich die Billettautomaten abschaffen. Dies mit der Begründung, dass die Leute ihre Billetts mit dem Smartphone kaufen könnten. Die Geschäftsleitung der MBC musste jedoch ihren Entscheid zurücknehmen, denn sie hat die Auswirkungen unterschätzt, die ein solcher Entscheid auf jenen Teil der Bevölkerung hätte, der sich mit den neuen Technologien nicht wohlfühlt. Man könnte auch die sehbehinderten Personen anführen, die sich mehr und mehr ausgeschlossen fühlen, weil sie nicht oder nur schwierig lernen können, die allgegenwärtigen Touchscreens zu bedienen (vom Billettautomaten über die Kaffeemaschine bis hin zur Waschmaschine). Denn gerade diese Personen sehen nicht, was auf dem Bildschirm steht.

Das Tempo, mit dem sich die neuen digitalen Technologien ausbreiten, hat zudem das Potential, eine Vielzahl von Personen in ihrem Handeln einzuschränken. Dies zeigen die Schwierigkeiten, denen sich ein Teil der Bevölkerung beim Bezahlen per QR-Code oder beim Erstellen eines elektronischen Patientendossiers gegenübersteht.

Die Digitalisierung bringt zahlreiche Vorteile mit sich, von denen alle profitieren können müssen. Jedoch zeigen diese und zahlreiche weitere Situationen, dass diese Digitalisierung auch das Potential hat, eine «Zweiklassengesellschaft» zu kreieren, die schädlich für unser Land ist, sofern sie nicht richtig begleitet wird. Dies umso mehr, da der Bundesrat selbst zugibt, dass er im Moment keine klare Strategie in diesem Bereich hat (Antwort auf die Interpellation Bendahan 21.4290).

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat teilt die Ansicht, dass die Digitalisierung für die gesamte Bevölkerung von Nutzen sein soll. Er ist jedoch der Meinung, dass angesichts der bereits verfügbaren Informationen, der laufenden Studien sowie der bestehenden und geplanten Massnahmen der geforderte Bericht nicht notwendig ist oder nur von geringem Mehrwert wäre.

Die digitalen Kompetenzen der Bevölkerung und die besonders gefährdeten Personengruppen, was die digitale Spaltung anbelangt, werden in mehreren Studien eruiert. Gemäss der Omnibus-Erhebung 2021 zur Internetnutzung des Bundesamts für Statistik liegen die digitalen Kompetenzen der Schweizer Bevölkerung im internationalen Vergleich im oberen Drittel: Knapp 78 Prozent der Bevölkerung verfügen über grundlegende oder höhere Kompetenzen, lediglich 22 Prozent über geringe Kompetenzen. In der Erhebung werden die Schwierigkeiten von Personen ohne nachobligatorische Ausbildung, von älteren Menschen und von Personen in prekären finanziellen Verhältnissen deutlich. Diese alle zwei Jahre durchgeführte Erhebung bezieht sich auf Personen, die zwischen 15 und 88 Jahre alt sind. Sie misst somit auch die Kompetenzen nach der Zeit des Erwerbslebens.

Auch internationale Quellen liefern Hinweise. Nach dem Index für digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) der Europäischen Kommission sind ebenfalls das Alter und soziodemografische Aspekte entscheidend. Die OECD-Studie «PISA 2025», die die Kompetenzen von 15-jährigen Schülerinnen und Schülern in den Kernbereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften misst, enthält einen Fragebogen zu den digitalen Kompetenzen. Die Ergebnisse werden Ende 2026 erwartet. Im Zeitalter der Digitalisierung werden die Grundkompetenzen immer wichtiger. Die Schweiz nimmt am Programm zur internationalen Bewertung der Kompetenzen von Erwachsenen (PIAAC) teil. Diese internationale Vergleichsstudie wird von der OECD durchgeführt. Die Ergebnisse werden Anfang 2025 erwartet.

Um zu verhindern, dass die erwähnten gefährdeten Personen den Anschluss verlieren, werden diese unter anderem im Rahmen der Aus- und Weiterbildung unterstützt. Aus diesem Grund werden digitale Kompetenzen auf allen Ebenen des Bildungssystems integriert.

Auf der Grundlage des Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG), verpflichtet sich der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen, Erwachsenen den Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen zu ermöglichen. Dieser Aspekt ist auch eine der Prioritäten des Nationalen Forschungsprogramms «Digitale Transformation» (NFP 77), eines Programms im Umfang von 30 Millionen Franken, das 2018 gestartet wurde und fünf Jahre dauert. Die Projekte «Digitale Fähigkeiten und Trainingsbedürfnisse von Personen 50+» und «Digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der beruflichen Bildung» sind unter anderem Teil dieses Programms.

Es gibt auch zahlreiche sektorale Projekte. Sie berücksichtigen die Schwierigkeit, gefährdete Personen zu erreichen, wie zum Beispiel der Forschungsbericht «Förderung der Qualifizierung Erwachsener: armutsgefährdete und -betroffene Personen in ihren Lebenswelten erreichen» (Nationale Plattform gegen Armut, 2023). Mit dem Förderprogramm «Einfach besser ... am Arbeitsplatz» werden Erwerbstätige unterstützt, indem Unternehmen, die Weiterbildungen für ihre Angestellten organisieren, eine Pauschale erhalten. Ältere Menschen werden unter anderem in der Studie «Digitale Senioren» von Pro Senectute oder im Programm «Ambient Assisted Living» (AAL) berücksichtigt, an dem sich Innosuisse aktiv beteiligt.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
23.3913	n	DE FR IT Mo. Badran Jacqueline. Verhinderung der Pflicht zur Veröffentlichung der Wohnadressen von Parlamentsmitgliedern		-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass Parlamentsmitglieder (und andere Personen des öffentlichen Lebens) im Zusammenhang mit Volksinitiativ-Komitees nicht mehr verpflichtet sind, ihre Wohnadresse zu veröffentlichen.

Begründung

Immer häufiger werden Parlamentsmitglieder und Personen des öffentlichen Lebens bedroht. Es kam vor, dass in rechtsextremen Kreisen die Wohnadressen von Parlamentsmitgliedern in Foren kursierten mit der Aufforderung, dieser Person müsse man "einen Hausbesuch abstatten".

Die Wohnadressen von Mitgliedern eines Volksinitiativ-Komitees werden zwingend veröffentlicht. Diese Pflicht ist aufzuheben, da die Veröffentlichung veraltet und unnötig ist. Um die Unverwechselbarkeit einer Person sicherzustellen, würde auch das Geburtsdatum reichen, allenfalls der Wohnort, nicht aber die Strasse und Hausnummer.

Wird die Adressangabe-Pflicht nicht aufgehoben bedeutet dies, dass Parlamentsmitglieder und sonstige Personen des öffentlichen Lebens, die potentiell in ihrem Zuhause bedroht werden von der Teilnahme in Volksinitiativ-Komitees ausgeschlossen sind. Eine solche Ungleichbehandlung ist angesichts neuer personenbezogener Bedrohungslagen nicht hinnehmbar.

Stellungnahme BR/Behörde

Die von der Motion angesprochene Regelung ist in Artikel 68 Absatz 1 Buchstabe e des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR; SR 161.1) sowie in Artikel 23 Absatz 4 der Verordnung über die politischen Rechte (SR 161.11) enthalten. Demnach muss jede Unterschriftenliste die Namen und Adressen der Urheber der Volksinitiative enthalten. Zudem werden diese Namen und Adressen bei der Lancierung der Volksinitiative auch im Bundesblatt publiziert.

Die Regelungen sollen sicherstellen, dass die Stimmberechtigten, die eine Volksinitiative unterzeichnen wollen oder darüber abstimmen, die Mitglieder des Initiativkomitees mit einem vernünftigen Aufwand zweifelsfrei identifizieren können. Die Identifikation dient der Meinungs- und Willensbildung bezüglich der Volksinitiative.

Die aufgeführte Adresse liegt in aller Regel am politischen Wohnsitz des Mitglieds des Initiativkomitees, das heisst am Ort, in welchem das Komiteemitglied wohnt und angemeldet ist und folglich im Stimmregister eingetragen ist. Da das Stimmregister öffentlich ist (Art. 4 Abs. 3 BPR), können die Stimmberechtigten das Stimmrecht der Komiteemitglieder öffentlich überprüfen. In der überwiegenden Mehrheit der lancierten Volksinitiativen teilen die Komiteemitglieder der Bundeskanzlei die verlangte Adresse mit, die entsprechend im Bundesblatt publiziert und auf jedem

Unterschriftenbogen angegeben wird. Vereinzelt haben Komiteemitglieder der Bundeskanzlei allerdings auch mitgeteilt, dass sie wiederholt Bedrohungen oder Belästigungen, z.B. in Form von Schmähbriefen, ausgesetzt waren. Bei diesen Komiteemitgliedern hat die Bundeskanzlei in der Vergangenheit auf formloses Gesuch hin stets akzeptiert, dass eine Büroadresse oder ein Postfach angegeben wird. Bisher wurde in Zusammenarbeit mit den betroffenen Komiteemitgliedern stets eine Lösung gefunden, die eine zweifelsfreie Identifikation des Komiteemitglieds erlaubte, ohne dass die Wohnadresse veröffentlicht werden musste. Diese Praxis hat sich grundsätzlich bewährt.

Der Bundesrat ist aber bereit, die Praxis wie auch die gesetzliche Regelung zu überprüfen. Die von der Motion vorgeschlagene Regelung würde jedoch zu Ungleichbehandlungen und Abgrenzungsproblemen führen, weshalb die Motion in dieser Form abgelehnt wird.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
23.4083	n	DE FR IT Mo. Addor. Wahlkreise für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer		-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen oder verfassungsrechtlichen Grundlagen zu erarbeiten, um sicherzustellen, dass die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer besser in unseren politischen Institutionen vertreten sind, indem für die Nationalratswahlen eigene Wahlkreise geschaffen werden.

Begründung

Die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer entsprechen einem Anteil von fast 10 Prozent der Schweizer Wohnbevölkerung. Etwa 227 000 von ihnen sind in einem Wahlregister eingetragen. Es rechtfertigt sich daher sicherzustellen, dass dieses Mitbürgerinnen und Mitbürger, die ihre Beziehung zu unserem Land aufrechterhalten wollen, in unseren Institutionen besser vertreten sind. Die Schaffung eines oder mehrerer Wahlkreise für die Ständeratswahlen in diesem Zusammenhang würde der föderalistischen Struktur unseres Landes diametral widersprechen, denn die Schweiz ist durch einen Beitritt der einzelnen Kantone entstanden, bis sie schliesslich zum heutigen Bundesstaat wurde. Hingegen ist es legitim, sicherstellen zu wollen, dass unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die im Ausland leben, durch die Schaffung eigener Wahlkreise für die Nationalratswahlen dort eine eigene Vertretung haben. Wir könnten uns in diesem Punkt davon inspirieren lassen, was in anderen Ländern, namentlich in unseren Nachbarländern, bereits Praxis ist. Es spielt keine Rolle, dass zur Erreichung dieses Ziels die Bundesverfassung geändert werden muss, wie der Bundesrat in seiner Antwort auf meine Interpellation 23.3902 geschrieben hat. Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger im Ausland sind es wert!

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat anerkennt, dass die Vertretung der Interessen von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern im Parlament wichtig ist. Der Nationalrat repräsentiert das Schweizer Volk, wozu auch die Schweizerinnen und Schweizer im Ausland zu zählen sind. Auslandschweizer Stimmberechtigte besitzen das aktive und passive Wahlrecht bei den Nationalratswahlen und können somit Einfluss auf dessen Zusammensetzung nehmen. Aus Sicht des Bundesrates kann die Vertretung der Interessen von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern im Nationalrat durch Parlamentarierinnen und Parlamentarier sichergestellt werden, die in den heutigen Wahlkreisen gewählt wurden. Ein Zeugnis dieser Interessenvertretung ist die «Parlamentarische Gruppe Auslandschweizer:innen», welche per Ende Juli 2023 78 Parlamentsmitglieder umfasste.

Die Auslandschweizer Stimmberechtigten sind in jenem Kanton in einem Stimmregister eingetragen, in dem sich ihre letzte Wohnsitzgemeinde, oder – falls sie nie einen Wohnsitz in der Schweiz hatten – ihre Heimatgemeinde befindet. Die Schaffung eines eigenen Wahlkreises für Auslandschweizer Stimmberechtigte bei den Nationalratswahlen würde eine Änderung der Bundesverfassung bedingen (Art. 149 BV) und würde generell die Zuordnung der Auslandschweizer Stimmberechtigten an einen Kanton infrage stellen. Infolgedessen müsste auch generell die Gewährung politischer Rechte auf kantonaler Ebene in Frage gestellt werden (vgl. auch die Antwort des Bundesrates zur Ip. 23.4019 Schneider-Schneiter «Wahlrecht bei Ständeratswahlen für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer»).

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
23.4182	n	DE FR IT Mo. Burgherr. Bürokratieabbau und Deregulierung auch innerhalb der Verwaltung		-		

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird aufgefordert, auch bei staatlichen Tätigkeiten und Abläufen in der Verwaltung ein Programm einzuleiten, welches Bürokratie, übermässige Regulierungen, administrative Aufwände abbaut. Es soll eine Vereinfachung, Verwesentlichung und Reduktion von Auflagen, Weisungen, Reglementen, Formularen, Dokumentationspflichten, etc. stattfindet, damit die angestellten Personen sich auf ihre eigentliche Aufgabe konzentrieren können. Er soll sich dabei insbesondere auf folgende fünf Bereich konzentrieren:

- Gesundheit und Medizin
- Bildung und Forschung
- Polizei und Militär
- Soziales
- Bau

Begründung

Bürokratie, Überregulierung und administrativer Papierkram sind nicht nur für Unternehmer ein Problem, sondern auch zunehmend in den staatlichen oder staatsnahen Bereichen wie Medizin, Pflege, Bildung, Forschung, Sicherheit, Soziales und Bauwesen. Der Mensch steht oft nicht mehr im Zentrum. Führungsverantwortung wird abgeschoben an den Paragraphen. In allen diesen Bereichen beklagen sich die Akteure, dass immer mehr im Büro und mit Papier gearbeitet wird, als mit dem Studenten, dem Klienten, dem Bürger, dem Patienten oder den Unterstellten.

So ist auch der übermässige administrative Aufwand beispielsweise an den Hochschulen und in der Medizin zunehmend problematisch. Im Bereich Bildung und Gesundheit ist es mitunter auch ein Grund, weshalb die Berufsbilder immer weniger attraktiv sind. Freiheit und Eigenverantwortung werden auch dort durch staatliche Regulierungen stetig zurückgedrängt und unternehmerisches Denken und Handeln gebremst. Innovation, Kreativität und Vielfalt werden durch Bürokratie untergraben. Dozenten sollten sich aber eigentlich um die Studenten und Pflegepersonal um die Bedürftigen kümmern können, anstatt vor dem Schreibtisch zu sitzen und Formulare auszufüllen. Jedoch auch bei der Polizeiarbeit oder sogar im Militär nimmt der Papieraufwand immer mehr Raum ein. Anstatt zu führen, Verantwortung zu übernehmen und für Sicherheit zu sorgen, müssen heute ein Übermass an Befehlen, Dokumenten und Reglementen geschrieben und gelesen werden. Offenbar muss immer mehr Zeit und Energie für administrative Aufgaben, Beschaffung von Berichten und Material, Dokumentationen, Nachführen von Akten, Vorschriften studieren, sowie Formulare ausfüllen aufgewendet werden. Dies führt letztendlich auch zu Risikoaversion bei Führungspersonen, dass man sich beispielsweise immer absichern will, anstatt zu entscheiden und Verantwortung zu übernehmen.

Schlussendlich kann mit einem Abbau der internen Bürokratie der Mitarbeiter auch mehr leisten, was dem Fachkräftemangel entgegenwirkt.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung der vorliegenden Motion, unnötige administrative Aufwände abzubauen und Regulierungen zu vereinfachen. Er stellt jedoch fest, dass die in der Motion erwähnten Rechtsbereiche vorwiegend kantonale Kompetenzen beschlagen und die Handlungsmöglichkeiten des Bundes entsprechend beschränkt sind. Das Anliegen der Motion lässt sich daher kaum durch den Bund verwirklichen.

Hinsichtlich Regulierungen, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen, ist der Bundesrat der Ansicht, dass ein Programm, wie von der Motion verlangt, sich nicht zur Umsetzung ihres Anliegens eignet. Dieses lässt sich besser im Rahmen der kontinuierlichen Rechtsetzungstätigkeit und bei konkreten Revisionsvorhaben verwirklichen. Dem Bundesrat obliegt bereits heute die Pflicht, gestützt auf Artikel 5 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG; SR 172.010), die Aufgaben des Bundes und ihre Erfüllung sowie die Organisation der Bundesverwaltung regelmässig auf ihre Notwendigkeit und ihre Übereinstimmung mit den Zielen, die sich aus Verfassung und Gesetz ergeben, zu überprüfen. Zahlreiche Bundesgesetze, unter anderem in den von der Motion genannten Bereichen, enthalten zudem Evaluationsklauseln

(<https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/staat/evaluation/materialien/uebersicht.html>), die eine regelmässige Überprüfung der Wirksamkeit des Bundesrechts sicherstellen. Die für Rechtsetzungsprozesse geltenden Vorgaben und Prozesse, die jüngst mit dem Erlass des Unternehmensentlastungsgesetzes vom 29. September 2023 (UEG; BBl 2023 2297) noch gestärkt wurden, sollen gewährleisten, dass nur Regulierungen erlassen oder dem Parlament vorgelegt werden, die diese Kriterien erfüllen. Diese gelten auch für Vorgaben, welche die Verwaltung bzw. die Vollzugsorgane selbst betreffen. Ferner ist der Bundesrat der Auffassung, dass einmalige «Entrümpelungsaktionen» einen unverhältnismässig grossen Aufwand generieren, dem ein qualitativ eher bescheidener Nutzen gegenübersteht, wie

bereits in seinen Stellungnahmen zu den Motionen 17.4159 Knecht «Entrümpelung des Bundesrechts», 07.3615 Stähelin «Materielle Entrümpelung des Bundesrechts» und 00.3673 Spuhler «Entrümpelung des Bundesrechts» erwähnt.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
23.4220	n	DE FR IT Mo. Fraktion GL. Jede Stimme zählt gleich viel. Es ist Zeit für faire Nationalratswahlen	Grossen Jürg	-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung über die Nationalratswahlen dahingehend zu ändern, dass das Proporzsystem konsequent umgesetzt und die Erfolgswertgleichheit optimal verwirklicht wird.

Begründung

Die Sitzzuteilung für den Nationalrat erfolgt heute nach dem "Hagenbach-Bischoff"-Verfahren. Dieses hat verschiedene Nachteile:

- Die Erfolgswertgleichheit wird nicht erreicht. Das bedeutet: nicht jede Stimme hat denselben Einfluss auf die Zusammensetzung des Nationalrats. Viele Stimmen gehen «verloren».
- Der Volkswille wird verzerrt: gegenüber den Wähleranteilen werden grosse Parteien bevorteilt, sowohl pro Wahlkreis als auch schweizweit. Viele Wählerinnen und Wähler haben daher nie die Chance, eine Vertreterin oder einen Vertreter der von ihr gewählten Partei in den Nationalrat zu entsenden.
- Um der Benachteiligung von kleinen Parteien entgegenzuwirken, sind Listenverbindungen möglich. Diese werden oft als intransparent kritisiert.
- Mit dem Kreisschreiben zu den Nationalratswahlen 2023 hat der Bundesrat Unterlistenverbindungen zwischen verschiedenen Parteien für unzulässig erklärt, was diese gegenüber sonstigen Gruppierungen benachteiligt. Das wirkt sich insbesondere zum Nachteil kleinerer Parteien aus.

Die Bundesverfassung schreibt vor, dass die Mitglieder des Nationalrats in direkter Wahl nach dem Grundsatz des Proporzsystemes bestimmt werden. Das Proporzsystem wird aus den genannten Gründen heute unzureichend umgesetzt. Es braucht eine Reform.

Eine gute Lösung ist die doppeltproportionale Divisormethode mit Standardrundung ("doppelter Pukelsheim"):

- Jede Stimme zählt gleich viel, unabhängig von der Grösse der Partei und des Kantons.
- Der Proporz und damit der schweizweite Wählerwille wird optimal abgebildet.
- Weder grosse noch kleine Parteien werden bevorteilt oder benachteiligt. Daher werden Listenverbindungen überflüssig.

Dieselbe Problematik, die heute bei den Nationalratswahlen existiert, gab und gibt es auch in verschiedenen Kantonen. Viele Kantone haben daher den doppelten Pukelsheim eingeführt. Die Methode ist also erprobt und bewährt.

Es ist denkbar, dass sich im Laufe der Arbeiten andere Anpassungen am geltenden Wahlsystem als sinnvoller und/oder mehrheitsfähiger erweisen. Auch diese können im Rahmen des vorliegenden Vorstosses umgesetzt werden. Zentral ist das Ziel: Das Proporzsystem konsequenter umsetzen, damit möglichst keine Stimme mehr verloren geht.

Stellungnahme BR/Behörde

In den verschiedenen westlichen Demokratien, aber auch innerhalb der Schweiz gelangen unterschiedliche Wahlsysteme zur Anwendung. Die Wahlsysteme respektive Sitzzuteilungsverfahren haben je nach Ausgangslage und konkreter Ausgestaltung ihre Vor- und Nachteile. Diese werden in der Rechtsprechung und Lehre ausführlich diskutiert. Das Bundesgericht hat in seiner Rechtsprechung zu kantonalen und kommunalen Wahlsystemen bei (zu) hohen natürlichen Quoren die Einführung eines Einheitswahlkreises, von Wahlkreisverbänden oder die Anwendung eines doppeltproportionalen Zuteilungsverfahrens als Alternativen aufgeführt, um eine möglichst hohe Erfolgswertgleichheit bei Proporzahlen zu erreichen. Die Zusammenlegung von Kantonen in der Form von Wahlkreisverbänden oder eines Einheitswahlkreises für die Nationalratswahlen ist aus Sicht des Bundesrats nicht erstrebenswert.

Mehrere Kantone haben sich nicht zuletzt aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichts für ein doppeltproportionales Zuteilungsverfahren entschieden. Der «doppelte Pukelsheim» kommt dabei allerdings in keinem Kanton in Reinform zur Anwendung. Einige Kantone haben beispielsweise Quoren im Sinne prozentualer Mindesthürden eingeführt, andere kennen Mehrheitsklauseln.

Jüngst haben einzelne Kantone (BS, GL) das Zuteilungsverfahren nach «Sainte-Laguë» gewählt. Im Gegensatz zum Zuteilungsverfahren «Hagenbach-Bischoff», bei welchem konsequent abgerundet wird, kommt beim Verfahren «Sainte-Laguë» die kaufmännische Standardrundung zum Einsatz.

Bei einer Einführung des Doppelproporz auf Bundesebene würden die Kantone die Wahlkreise bleiben: Die Stimmberechtigten könnten lediglich Personen wählen, die sich in ihrem Kanton zur Wahl stellen. Die Mandatsverteilung auf die Parteien und kandidierenden Gruppierungen würde hingegen in einem ersten Schritt schweizweit geschehen. In einem zweiten Schritt würden die von den Parteien erreichten Mandate auf die Kantone verteilt. Die Erfolgswertgleichheit wird damit wahlkreisübergreifend erreicht, nicht aber innerhalb der Wahlkreise. Zudem wird die wahlkreisübergreifende Mandatsverteilung dem Gerechtigkeitsempfinden vieler Bürgerinnen und Bürger zuwiderlaufen, namentlich wenn es zu gegenläufigen Sitzverteilungen kommt, also z.B. in einem Wahlkreis Liste A weniger Sitze als Liste B bekommt, obwohl sie dort mehr Stimmen erzielte. Das Parlament hat die Einführung

des «doppelten Pukelsheims» in der Vergangenheit denn auch mehrfach abgelehnt (zuletzt Pa. Iv. 20.453 Grünliberale Fraktion «Jede Stimme zählt gleich viel. Es ist Zeit für faire Nationalratswahlen»). Der Bundesrat ist der Meinung, dass das geltende Mandatszuteilungsverfahren für die Nationalratswahlen nach «Hagenbach-Bischoff» grundsätzlich akzeptiert ist. Kantonalen Besonderheiten kann im heutigen System bis zu einem gewissen Grad Rechnung getragen werden, beispielsweise durch die Listengestaltung. Ausserdem können Listenverbindungen die Erfolgswertgleichheit steigern. Ein Grossteil der Kantone verwendet bei den kantonalen Parlamentswahlen das Zuteilungsverfahren «Hagenbach-Bischoff». Im Vergleich zum Verfahren nach «Pukelsheim» ist «Hagenbach-Bischoff» zudem einfach verständlich und nachvollziehbar.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
23.4477	n	DE FR IT Mo. Müller Leo. Listenflut beseitigen		-		

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die Politischen Rechte vorzuschlagen mit dem Inhalt, dass maximal fünf Listen verbunden werden können.

Begründung

Bei den nationalen Wahlen im Oktober 2023 gab es in vielen Kantonen im wahrsten Sinne des Wortes eine Listenflut. Einerseits wurden Hauptlisten miteinander verbunden, andererseits Unterlisten. Viele Wählerinnen und Wähler waren dabei irritiert oder gar überfordert. Anstelle einer Motivation zur Teilnahme an den Wahlen bewirkte diese Flut bei einigen Wählerinnen und Wählern das Gegenteil.

Ganz verboten werden sollen Listenverbindungen nicht. Es muss weiterhin möglich sein, verschiedene Listen miteinander zu verbinden, so z.B. Alterslisten, Listen von Berufsgruppen, Themenlisten. Die Zahl soll aber beschränkt werden. Es sollen neu nur noch maximal fünf Listen miteinander verbunden werden können. Mit dieser Massnahme kann die Listenflut beseitigt werden, denn es lohnt sich nicht, viele unverbundene Listen einzugeben, da die Listenstimmen dieser Listen, sofern sie nicht verbunden sind, "verloren" gehen. Mit der beantragten Neuregelung soll eine gewisse Vielfalt zulässig sein, die Listenflut aber beseitigt werden.

Stellungnahme BR/Behörde

Der Bundesrat stellt fest, dass die über die Jahre ungebrochene Tendenz zur Zunahme von Kandidaturen und Listen, aber auch die Frage der Legitimation über- und innerparteilicher Listenverbindungen nicht nur von den Parteien, sondern auch von einer breiteren Öffentlichkeit thematisiert werden. Allerdings liegen heute kaum gesicherte Erkenntnisse bezüglich möglicher Effekte (beispielsweise auf das Wahlverhalten der Stimmberechtigten u.ä.) vor. Eine Änderung der Regeln für die Nationalratswahlen hätte gegebenenfalls weitreichende Auswirkungen auf die politische Ordnung. Der Bundesrat begrüsst, dass sich aktuell die Staatspolitischen Kommissionen beider Räte mit der Frage der Wahlsysteme und der Wahlrechtsregeln befassen. Es scheint dem Bundesrat angezeigt, diesen Bestrebungen und den geplanten Arbeiten nicht vorzugreifen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung

Nr. No. n.	Erstrat Cons. Cons.	Geschäftstitel Titre de l'objet Titolo dell'oggetto	Sprecher/in Porte-parole Portavoce	Antrag BR / Behörde * Proposition CF / Autorité * Proposta CF / Autorità *	Mit Antrag einverstanden ** D'accord avec la proposition ** Accetta la proposta **	Bekämpft Combattu Combattuto
23.4525	n	DE FR IT Mo. Weichelt. Auch der Bund kommuniziert in Leichter Sprache		-	X	

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. Broschüren wie «Der Bund kurz erklärt» in Leichte Sprache übersetzen zu lassen.
2. zu prüfen, ob die von der Bundeskanzlei zur Verfügung gestellten Informationen und Erklärvideos zu Abstimmungsvorlagen für Menschen mit einer geistigen Behinderung aufbereitet werden können. Dafür sind Menschen aus der Zielgruppe in die Erarbeitung einzubeziehen.

Begründung

In seinem Bericht über die Politische Teilhabe von Schweizerinnen und Schweizern mit einer geistigen Behinderung vom 25. Oktober 2023 kommt der Bundesrat zum Schluss, dass «technische Informationen in Form von Stimm- und Wahlanleitungen adressatenspezifisch (z.B. in Leichter Sprache) ausgestaltet werden können, da es im Wesentlichen darum geht, ungültige Stimmabgaben zu verhindern.» Zu den technischen Informationen gehören auch weitergehende Hintergrundinformationen zum politischen System. Entsprechend soll der Bund seiner Verpflichtung aus Art. 29 der UNO-Behindertenrechtskonvention nachkommen und Barrieren bei der politischen Teilhabe abbauen. Mit der Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention hat sich der Bund unter anderem dazu verpflichtet, dass Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte haben und diese gleichberechtigt wahrnehmen können (Art. 29 UNO-BRK). Die Wahlanleitung in Leichter Sprache der Bundeskanzlei ist ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Der Bund muss jetzt aber klar Stellung beziehen und sicherstellen, dass er gewillt ist, die BRK umzusetzen und so auch für Menschen mit einer Behinderung verständlich zu kommunizieren. Die Wahlanleitung in Leichter Sprache wurde rund 20'000 Mal als gedruckte Broschüre direkt an die Zielgruppe verteilt. Und sie wurde zusätzlich 20'000 Mal über die Website der Bundeskanzlei www.ch.ch heruntergeladen. Das zeigt, dass leicht verständliche Informationen und Informationen in Leichter Sprache auf ein grosses Interesse stossen. Und zwar nicht nur von Menschen mit einer geistigen Behinderung, sondern von einer grösseren Bevölkerungsgruppe. Mit zusätzlichen Informationen zum politischen System können daher sowohl die UNO-BRK umgesetzt, wie auch weitere Gruppen, welche sich noch nicht an der Politik beteiligen, erreicht werden.

Stellungnahme BR/Behörde

Die Verbesserung der Zugänglichkeit von Informationen für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen ist Bestandteil der Massnahmen zur Behindertenpolitik 2023–2026. In diesem Zusammenhang wird unter anderem auch die Bereitstellung von ausgewählten Informationen zu zentralen Lebensbereichen in sogenannter Leichter Sprache geprüft. Leichte Sprache ist eine speziell entwickelte Sprachform mit stark vereinfachtem Satzbau und Wortschatz. Texte in Leichter Sprache müssen von besonders ausgebildeten Fachpersonen verfasst werden; dies erfolgt heute mehrheitlich durch private Anbieter. Ihre Erstellung ist wesentlich zeitaufwendiger und kostenintensiver als die Erstellung von Texten in einfacher Standardsprache.

1. Der Entscheid darüber, welche Informationen in welcher Form für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen aufbereitet werden sollen, muss auf einer Gesamtsicht beruhen, wie sie im Rahmen der Massnahmen zur Behindertenpolitik 2023–2026 erarbeitet wird; dabei muss auch der Verhältnismässigkeit Rechnung getragen werden. Eine allgemeine Pflicht, Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung zu stellen, würde erheblichen Aufwand und erhebliche Kosten verursachen. Punktuelle Vorgaben, bestimmte Publikationen wie die Broschüre «Der Bund kurz erklärt» in Leichte Sprache zu übertragen, erachtet der Bundesrat nicht als zielführend.
2. Leichte Sprache setzt voraus, dass die zu vermittelnden Informationen auf das Wesentliche reduziert und teilweise stark vereinfacht werden. Die Abstimmungserläuterungen eignen sich deshalb nicht für eine Übertragung in Leichte Sprache. Die rechtlichen Anforderungen der Vollständigkeit, der Sachlichkeit, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit behördlicher Informationen setzen der Vereinfachung der Inhalte durch die Behörden Grenzen (vgl. die Stellungnahme des Bundesrates zur Motion 18.4395 Rytz Regula). Die Bundeskanzlei stellt jedoch zu allen Abstimmungsvorlagen Begleittexte und Erklärvideos in einer einfach verständlichen Sprache zur Verfügung und erleichtert damit auch Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen den Zugang zu den entsprechenden Informationen. Der Bundesrat erachtet das zweite Anliegen der Motion deshalb als bereits erfüllt. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Antrag BR/Behörde

Ablehnung